RUTH DUTTENHÖFER

Die Funktion und Stellung des έργαστήριον in der Getreideverwaltung der Ptolemäerzeit

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 98 (1993) 253–262

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE FUNKTION UND STELLUNG DES ἐργαστήριον IN DER GETREIDEVERWALTUNG DER PTOLEMÄERZEIT

In ptolemäischen Dokumenten, die die staatliche Kornverwaltung und den Korntransport betreffen, tritt uns immer wieder der Begriff ἐργαστήριον entgegen. Er wird meist in der Junktur τὸ περὶ (Name eines Dorfes) ἐργαστήριον verwandt, um einerseits die Herkunft des Getreides, andererseits den Amtsbereich der Sitologen oder Antigrapheis zu bezeichnen. Man findet ihn in Sitologenquittungen oder -berichten, in Ladeanweisungen zur Verschiffung von Getreide, in Aufträgen für den Transport von Getreide über Land, in Nauklerosquittungen, in Abrechnungen und Listen über Getreidezahlungen und Steuereinnahmen in den Speichern der einzelnen Dörfer. In diesem Kontext versteht man darunter üblicherweise eine Art Kornspeicher. Was genau sich hinter dem Begriff ἐργαστήριον verbirgt und vor allem, ob es Unterschiede zum θησαυρός gibt, ist bisher noch nicht geklärt.

Von vereinzelten Kommentaren abgesehen wird das Problem in den Editionen ausdrücklich oder stillschweigend ausgeklammert, und seit A. Calderinis Untersuchung² sind keine weiteren Interpretationsversuche mehr unternommen worden, obwohl viele seitdem edierte Texte das Wort bezeugen. A. Calderini charakterisierte das Ergasterion als einen Ort, an dem die Produkte aus verschiedenen Thesauroi zusammenfließen; er sieht in dieser Einrichtung einen übergeordneten Speicher, in dem das Getreide oder auch andere Naturalabgaben gelagert und sogar weiterverarbeitet werden.³ Diese letztere Funktion des Ergasterions als einer Verarbeitungsstätte, die auch schon F. Preisigke, Girowesen, S. 45, dazu veranlaßt hatte, unter ἐργαστήριον eine Brotbäckerei zu verstehen, leitete Calderini vermutlich aus der Grundbedeutung des Wortes ab. Eine solche Funktion kann aber durch die von ihm (S. 15 f.) angegebenen Belege unter keinen Umständen nachgewiesen werden und wurde verschiedentlich schon angezweifelt.⁴ Inwiefern seine Einschätzung zutrifft, daß das ἐργαστήριον eine komplexere Struktur als ein Dorfthesauros aufweise und ein zentrales Magazin darstelle⁵, wird hier zu prüfen sein.

Man kann in neueren Publikationen an den unterschiedlichen Übersetzungen erkennen, wie unscharf das Verständnis des Begriffes ist: D.G. Herring, ZPE 76, 1989, S. 28 übersetzt anläßlich der Edition einer Nauklerosquittung ἐργαστήριον mit "factory", ein Kommentar dazu fehlt;

¹ Vgl. z.B. Cl. Préaux, L'économie royale des Lagides, Bruxelles 1939, S. 142: "Les céréales rassemblées sont entreposées dans les greniers publics des villages (θησαυροί ου ἐργαστήρια)".

² A. Calderini, ΘHCAYPOI: Ricerche di topografia e di storia della pubblica amministrazione nell'Egitto greco-romano, Milano 1924 (Studi della Scuola Papirologica IV 3), S. 12-17, 22-23, 30, 52-53.

 $^{^3}$ S. 16: "Se ne dovrebbe dedurre che ἐργαστήριον è luogo dove confluiscono prodotti da vari θησαυροί, nè pare assurdo pensare che in esso il grano venisse lavorato e in parte conservato prima che il grande emporio Alessandrino assorbisse probabilmente tutti i prodotti dei singoli magazzini della χώρα".

⁴ Beispielsweise haben J.D.M. Johnson, V. Martin und A.S. Hunt in P.Ryl. II 72, Anm. zu Z. 82 schon ein wesentlich klareres Bild von der Einrichtung des Ergasterions entworfen. Die Herausgeber verwarfen ebenfalls die letzlich auf Preisigke zurückgehende Meinung, das Ergasterion sei eine Staatsmühle oder -bäckerei.

⁵ S. 52: "... mi sono formato la convinzione che esso (ἐργαστήριον) sia **un organismo più complesso del θησαυρός**, sicchè i σιτολόγοι che vi presiedono avrebbero **una giurisdizione più ampia**, anche su vari θησαυροί che invierebbero i loro prodotti a tali magazzini ... che si potrebbero chiamare **centrali**" (meine Hervorhebung).

P.J. Sijpesteijn, CE 53, 1978, S. 107, gibt in einer Ladeanweisung für Getreide ἐργαστήριον mit "store" wieder; im Kommentar wird man nur auf Belegstellen in P.Tebt. III und die Anmerkung zu P.Tebt. III 722, 7 verwiesen. Die Herausgeber von P.Erasm. I wählen in 2, 6 die Übersetzung "corn-store"; in 9, 9; 12, 6; 13, 7 übernehmen sie einfach den griechischen Begriff *ergasterion*. Der Kommentar verweist auf den Zusammenhang mit den Nauklerosquittungen in P.Erasm. II; dort gibt P.A. Verdult die Standardreferenzen an und erklärt, daß er die Frage nach dem Unterschied zwischen Thesauros und Ergasterion ausklammern wolle.⁶ Z. Packman, BASP 12, 1975, S. 15 übersetzt in einer Steuerquittung ἐργαστήριον als "granary"; sie kommentiert die Stelle nicht, trifft aber anläßlich der Rekonstruktion des Einzahlungsortes die wichtige Unterscheidung zwischen Einzahlungsort und Amtsbereich des Sitologen. Zu BGU X 2011, 2 findet sich der Kommentar: "Die außerordentliche Getreidemenge läßt auf einen Königlichen Großbetrieb (ἐργαστήριον) schließen". Schließlich erklärt H. Harrauer in CPR XIII, S. 36 das Phänomen folgendermaßen: "ἐργαστήριον mit der Grundbedeutung 'Werkstatt, Gewerbebetrieb, Fabrik, etc.' bezeichnet in der Verwaltungssprache jedoch auch den 'Geschäftsbereich - Amtsbereich'. Es tritt in dieser Bedeutung nur in Verbindung mit dem Sitologenamt auf."

Die allgemeinere Bedeutung "Werkstatt, Fabrik, Geschäft, Laden, etc.", die in Dokumenten der Ptolemäerzeit ebenfalls uneingeschränkt in Gebrauch ist, erlaubt es, das Wort auf viele Bereiche anzuwenden. So kennen wir das Wort als Bezeichnung von Ölmühlen, Brauereien, Bäckereien, Webereien und vielen anderen Werkstätten spezieller Gewerbe- und Handwerksbetriebe; vgl. dazu auch A. Calderini, S. 12-15 und zuletzt P.Köln VI 265, Einleitung und Komm. zu 5, S. 192. Diese Grundbedeutung des Wortes ἐργαστήριον soll hier nicht zur Debatte stehen. Uns wird allein die zunächst nicht leicht einsichtige und jedenfalls fernerliegende Verwendungsweise beschäftigen, die eingangs skizziert wurde und die nur in Dokumenten der Ptolemäerzeit nachzuweisen ist.

Um uns eine präzisere Vorstellung von der Einrichtung des Ergasterions machen zu können, sollen die verschiedenen Belege gruppiert nach Urkundentypen durchmustert werden.

I. NAUKLEROSQUITTUNGEN, LADEANWEISUNGEN

In diesen Dokumenten steht das Wort ἐργαστήριον an der Stelle des Formulars, an der sonst das Wort θησαυρός zu erwarten ist, wie die folgenden Beispiele zeigen werden.⁷ Dies legt die Vermutung nahe, daß die Begriffe ἐργαστήριον und θησαυρός hier synonym verwendet sind.

- In **P.Erasm. II 45**, einer Nauklerosquittung (25. Juli 151 v.Chr., Kaine), erklärt der Schiffer, von dem Sitologen des Ergasterions im Bereich von Oxyrhyncha Weizen empfangen und eingeladen zu haben, Z. 10-12: παρὰ Διονυσίου τοῦ σιτολογοῦντος τὸ περὶ Ὁξύρυγχα ἐργαστήριον.
- In **P.Tebt. III 825 a** (176 v.Chr., Ptolemais Hormu) bestätigt der Schiffer, Weizen aus dem Ergasterion im Bereich von Bubastos verladen zu haben, Z. 9-10: ἐκ τοῦ περὶ Βούβαστον ἐργαστηρίου.
- In **P.Erasm. II 33**, einer Ladeanweisung (Mitte 2. Jhdt.v.Chr., Kaine), wird der Auftrag erteilt, daß Weizen aus dem Ergasterion im Bereich von Oxyrhyncha im Hafen von Kaine verladen werden solle, Z. 4-6: ἀπὸ τοῦ κατὰ τὴν Καινἡ[ν ὅ]ρμου ἐκ τοῦ περὶ Ὀξύρυγχα ἐργαστηρίου.

⁶ P.Erasm. II S. 3, A. 2: "For *ergasterion* see F. Preisigke (1910 [Girowesen]: 45 ff.); A. Calderini (1924 [ΘΗCAYPOI]: 12); P.Tebt. III 722, n. 7 (Oxyrhyncha)".

 $^{^7}$ Eine solche Gruppe von Texten hat auch A. Calderini, Θ HCAYPOI, S. 16 f. schon unter ebenderselben Kategorie zusammengestellt.

- Dagegen findet sich in **BGU XIV 2400**, einer Nauklerosquittung (3.Jhdt.v.Chr., Oxyrhynchites), folgender Sachverhalt: Der Schiffer erklärt, Weizen von einem Sitologen namens Neilos erhalten zu haben, Z. 4-6: παρὰ Νείλου σιτολόγου τῆς πρὸς ἥ[λιον] τοπαρχίας, und zwar aus dem *Thesauros* der Stadt Oxyrhynchos, Ż. 9-12: ἀπὸ τοῦ μεταχθέντος σίτου ἐκ τ[οῦ] ἐν Ὀξυρύγχων πόλε[ι] θησαυροῦ.
- In gleicher Weise empfängt in **P.Strasb. 563**⁸ (15. Nov. 215 v.Chr., Herakleopolites) der Naukleros Getreide aus dem *Thesauros* des Dorfes Techtho, Z. 9: ἐκ θησαυρ[ο]ῦ Τεχθῶι. Hier lassen sich auch Quittungen über Lohnzahlungen für den Getreidetransport über Land anschließen.⁹
- In **P.Erasm. I 12** (152 v.Chr., Kaine) erklärt der Vorsitzende der Vereinigung der Träger, vom Sitologen des Ergasterions von Oxyrhyncha Transportlohn empfangen zu haben.
- In **P.Erasm. I 13** (152 v.Chr.?, Kaine) erklärt der Hafenmeister und Vorsitzende des Verwaltungspersonals in Kaine, den Transportlohn vom Sitologen des Ergasterions von Oxyrhyncha erhalten zu haben.

Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, wie man auf die naheliegende Erklärung kommen konnte, unter dem Ergasterion einen Kornspeicher zu verstehen. Ein substantieller Unterschied zwischen den Begriffen ἐργαστήριον einerseits und θησαυρός andererseits kann aus diesem Dokumententyp nicht abgeleitet werden.

Es läßt sich aber bei aufmerksamer Musterung der Texte eine andere Erkenntnis gewinnen: Der Begriff ἐργαστήριον findet sich ausschließlich in Dokumenten aus dem Arsinoites, während in Paralleldokumenten aus anderen Gauen an fraglicher Stelle das Wort θησαυρός gebraucht wird, niemals aber ἐργαστήριον. Ich habe die Liste der Nauklerosquittungen und Ladeanweisungen, die durch die Zusammenstellung der Belege in P.Erasm. II leicht zu greifen und nur durch wenige neu edierte Belege zu erweitern ist, durchgesehen und diese Regel befolgt gefunden. Im Arsinoites kommen die für Alexandria bestimmten Getreidefrachten aus dem Ergasterion im Bereich (τὸ περὶ ---) eines bestimmten Dorfes, in sämtlichen anderen Gauen aus dem Thesauros eines Dorfes, einer Toparchie o.ä..

Es findet sich jedoch in anderen Urkundentypen aus dem Arsinoites neben ἐργαστήριον auch der Begriff θησαυρός. Das Vorkommen beider Termini in demselben Kontext legt die Vermutung nahe, daß es einen Unterschied zwischen ihnen geben muß. Dieser wird an den folgenden Beispielen zutage treten.

II. LISTEN ÜBER GETREIDEEINNAHMEN, SITOLOGENOUITTUNGEN, ABRECHNUNGEN

An dieser Gruppe von Dokumenten läßt sich leicht zeigen, daß das Ergasterion eine übergeordnete Verwaltungseinheit ist, in der die Eingänge der einzelnen Dorfspeicher *rechnerisch* zusammenlaufen. Zu dem erweiterten Einzugsbereich des Ergasterions gegenüber dem Thesauros paßt auch die sprachliche Beobachtung A. Calderinis, daß die geographische Angabe beim Ergasterion mit $\pi\epsilon\rho$ í, d.h. also "den Bereich um", eingeführt wird, beim Thesauros mit ἐv. 11

⁸ Neued. W. Clarysse, AncSoc 7, 1976, S. 186; cf. BL VII.

 $^{^9}$ Zum Getreidetransport über Land vgl. E. Börner, Der staatliche Korntransport im griechischrömischen Ägypten, Diss. Hamburg 1939, S.16-21.

¹⁰ Siehe P.Erasm. II S. 86 f. und 121 f. Neu hinzugekommen sind P.Sorb.inv. 112, 689 und 690 = Nr. 3, 6 und 7 in W. Clarysse-H. Hauben, Ten Ptolemaic granary receipts from Pyrrheia, ZPE 89, 1991, S. 47-68.

¹¹ A. Calderini, ΘHCAYPOI, S. 23, 52.

P.Gurob 23 (3. Jhdt. v.Chr., Polemonos Meris) enthält eine Liste über die Vorräte an Steuer- und Saatgetreide in den Thesauroi der einzelnen Dörfer, die verschiedenen Ergasterien zugeordnet sind. Der Herausgeber hat bemerkt, daß alle Dörfer im Polemon-Bezirk des Arsinoites liegen, und den Inhalt folgendermaßen paraphrasiert: "It is an account of three σιτικὰ ἐργαστήρια, each of which has several villages grouped in it: the first is that near Tebtunis, and includes Kerkesoucha and the ἐποίκιον of Heracleides; the second is that near Mouchis, and includes Aphrodites Polis and Eleusis; the third, near Memphis, includes Hiera Nesos."

Bei dieser Inhaltsangabe wird ein wichtiges Detail beinahe unterschlagen; darum sollte P.Gurob 23 korrekter in der folgenden Weise paraphrasiert werden: Z. 1-12: Im Ergasterion im Bereich von $(\pi \varepsilon \rho i)$ Tebtynis werden die Einnahmen, die in $(\dot{\varepsilon}v)$ Kerkesucha, Herakleidu Epoikion und Tebtynis getätigt werden, zusammengefaßt. Z. 13-32: Es folgen die Vorräte an Steuer- und Saatgetreide des Ergasterions *im Bereich von* Muchis; dazu gehören Einzahlungen *in* Muchis, Aphrodites Polis und Eleusis. Z. 33-40: Hier stehen die Eingänge *in* Memphis und Hiera Nesos verzeichnet, die unter dem Titel Ergasterion *im Bereich von* Memphis zusammengefaßt sind.

In **P.Ryl. II 72** (99-98 v.Chr., Oxyrhyncha) sind mehrere Kolumnen einer Sitologenabrechnung erhalten. Das fragmentarische Stück listet zunächst nach Dörfern geordnet die Einzahlungen von Einzelpersonen an bestimmten Tagen auf (Z. 1-16; 17-27; 46-55). Zum Schluß (Z. 79-83) findet sich eine Gesamtabrechnung, die zuerst die Getreidemengen in den Dorfthesauroi noch einmal einzeln aufführt, dann aber unter dem Titel τοῦ ἐργαστηρίου die Summe aus den Einzelposten der Dörfer zieht. Auf der Rückseite desselben Stückes sind in Kol. III, Z. 108-121 die zu dem Ergasterion gehörigen Dörfer vollständig aufgezählt. Es handelt sich um Oxyrhyncha, Tebetny, Ptolemais Melissurgon, Areos Kome und Kerkesucha. Das nicht überlieferte vorgeordnete Büro dieser Dörfer kann zuversichtlich mit τὸ περὶ Ὀξύρυγχα ἐργαστήριον angegeben werden, welches auch andernorts belegt ist, vgl. die Liste im Anhang.

Mir kommt es bei diesen Texten auf zwei Dinge an: 1. Eingänge in verschiedenen Dorfspeichern werden unter einer einzigen Rubrik subsumiert, die mit dem Terminus ἐργαστήριον betitelt ist. 2. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Umstand gewidmet werden, daß etwa (P.Gurob 23) in dem ἐργαστήριον τὸ περὶ Μοῦχιν Eintragungen über Zahlungen in den Dörfern Muchis, Aphrodites Polis und Eleusis verzeichnet werden. D.h. wir müssen mit einem Ergasterion *für den Bereich von* Muchis und gleichzeitig mit einem Thesauros *in* Muchis rechnen, wo die Einzahlungen tatsächlich getätigt wurden. Das gilt für die anderen Gruppierungen in gleicher Weise.

A. Calderini, der dieses Problem sehr wohl sah, schloß auf zwei räumlich getrennte Einrichtungen. In seiner Untersuchung definierte er das Ergasterion daher als einen Sammelspeicher für Getreidemengen aus verschiedenen Orten, die örtlich von dem Sammelspeicher selbst getrennt sind, aber doch von ihm abhängen und von ihm verwaltet werden. ¹² Aber genau diese Vorstellung, daß das Ergasterion eine Art Zentralspeicher sei, bereitet Probleme. Es ist schwer vorstellbar, daß in ein und demselben Dorf zwei Kornspeicher angesiedelt sein sollten. Man müßte dann auch unterstellen, daß Getreide aus dem Dorfspeicher in den Sammelspeicher desselben Dorfes überführt würde – ein Aufwand, der in keinem Verhältnis zu den Kosten stünde. ¹³ Abgesehen

¹² A. Calderini, ΘHCAYPOI, S. 15: "Non c'è dubbio che in questo papiro ognuno dei tre ἐργαστήρια è amministrativamente un luogo di collegamento fra depositi granari di varie località, ciascuna delle quali è da esso distinta, ma ne dipende e vi mette capo".

¹³ Zu den Kosten vgl. E. Börner, Korntransport, S. 8-16.

davon gibt es auch keinerlei Dokumente, die diese Art von Korntransport bezeugen. Eine vernünftige Lösung dieses Problems stellt nur die Annahme dar, daß das Ergasterion kein Speicher, sondern eine zentrale Rechnungsstelle für mehrere Dorfspeicher sein muß, ein Büro, in dem das Steuergetreide logistisch verwaltet wird.

Die Hypothese, daß es sich bei dem Ergasterion und dem Thesauros um Einrichtungen mit unterschiedlicher Funktion handelt, wird bestätigt und ergänzt durch das Zeugnis der Sitologen-quittungen und Sitologenberichte. An den Quittungen läßt sich zeigen, daß das Ergasterion, für das die jeweiligen Sitologen zuständig sind, und der Einzahlungsort der Steuer, nämlich der Thesauros im Dorf, zwei verschiedene Einrichtungen sind. Die Sitologenberichte lassen erkennen, daß das Ergasterion die dem Thesauros übergeordnete Rechnungsstelle ist.

- In **P.Yale Inv. 1743**, (121 v.Chr., Arsinoites) ediert von Z.M. Packman in BASP 12, 1975, S. 13-16 (SB XIV 11331), erklärt der Sitologe des Ergasterions *im Bereich von* Tebtynis, *in* einem Dorf, dessen Name verloren ist¹⁴, Pachtzahlungen entgegengenommen zu haben.
- In **P.Tebt. III 835** (151 oder 140 v.Chr., Tebetny) erklärt der Sitologe des Ergasterions *im Bereich von* Oxyrhyncha, *in* Tebetny für ebendieses Dorf von einem gewissen Herakleides 23 1/2 Artaben Weizen an Pachtzins erhalten zu haben.
- **P.Tebt. III 836** (111 v.Chr., Eleusis) ist die Abschrift einer Quittung, die der Sitologe des Ergasterions *im Bereich von* Muchis für die Pachtzahlung eines gewissen Komoapis *in* Eleusis ausgestellt hat.
- In **P.Amh. II 59** (151 oder 140 v.Chr., Soknopaiu Nesos) stellt der Sitologe des Ergasterions *im Bereich von* Philopator *in* Soknopaiu Nesos eine Sammelquittung an Marres, Sohn des Sisuchos, über insgesamt 125 1/6 Artaben Weizen aus. Auf denselben Einzahler lautet auch die folgende Quittung **P.Amh. II 60** (151 oder 140 v.Chr., Soknopaiu Nesos), die annähernd dasselbe Formular zeigt. Der Sitologe ist aber hier für das Ergasterion *von* Philopator *und* Soknopaiu Nesos zuständig, während die Einzahlung wiederum *in* Soknopaiu Nesos erfolgt.

Wie man unschwer sieht, agiert der Sitologe also regelmäßig *nicht* in dem Ergasterion, für das er zuständig ist, sondern in den Dorfspeichern, die zu dem Verwaltungsbereich des Ergasterions gehören. Daß es sich bei dem Einzahlungsort wirklich um einen Thesauros handelt, belegt P.Tebt. III 837, 8: εἰς τὸν ἐν ἀλαβανθίδι θη(σαυρόν). Hier ist expressis verbis der Thesauros als Einzahlungsort genannt. Eine Quittung, die eine Zahlung in einem Ergasterion belegt, scheint nicht zu existieren.

Es gibt zwei Dokumente, die den Sitologenquittungen äußerlich verwandt scheinen, aber in einigen signifikanten Einzelheiten von diesem Dokumententyp abweichen. Es sind Abrechnungen bzw. Mitteilungen von Sitologen über die Tageseinnahmen in einem Dorfthesauros.

Der erwähnte **P.Tebt. III 837** (177 v.Chr., Alabanthis) ist eine solche Mitteilung: Zwei Sitologen eines σιτικὸν ἐργαστήριον περὶ τοὺς ἔξω τόπους verzeichnen an eingegangenem Weizen (σίτου τοῦ εἰσδεδεγμένου) für den 21. Pharmuthi im Thesauros von Alabanthis an Saatgetreide 14 Artaben Weizen, an Pachtzins 449 5/6 Artaben, für Reinigung 9 5/12 Artaben, für Sieben 4 2/3 Artaben, insgesamt 463 11/12 Artaben Weizen. Die Herausgeber beschrieben das Dokument in der Einleitung als "a summary statement by two sitologoi of the corn

¹⁴ Zur Rekonstruktion des Dorfnamens, der in der Lücke verloren ist, liest man folgenden Kommentar: "The town may have been Tebtunis ... On the other hand, the few sitologos receipts that remain to us almost always name as places of payment (unless they omit such information) a town other than the one in which the sitologos is said to have held office (so P.Amh. II 59; P.Hib. I 101; P.Lille 19; P.Tebt. 835 and 836. P.Amh. II 60 is the exception - and it is also the only one that names two villages, rather than one, as the sitologos' aera of responsibility)", siehe BASP 12, 1975, S. 16, Anm. zu 5.

which had been delivered on a certain day at a local granary on account of rent (upon Crown land)".

In dem noch unedierten **P.Heid.Inv. G 2183** (179 oder 168 v.Chr., Philopator)¹⁵ verzeichnet der Antigrapheus des Ergasterions im Bereich von Apias an eingegangenem Getreide (σίτου τοῦ εἰσδεδεγμένου): Am 23. Payni des 2. Regierungsjahres von der Ernte desselben Jahres im Thesauros von Philopator für ebendieses Dorf an Pachtzins 706 Artaben, für Reinigung 13 3/4 Artaben, für Sieben 6 5/6 Artaben, insgesamt 726 7/12 Artaben Weizen. Der Papyrus bricht hier ab, es folgte aber wahrscheinlich noch ein weiterer Rechnungsposten.

Bei Texten wie P.Heid.Inv. G 2183 und P.Tebt. III 837 ergibt sich die Frage, an welche Stelle ein solcher Sitologenbericht gerichtet sein könnte. Nach den oben ausgeführten Überlegungen muß die Anwort lauten: Diese Berichte wurden als eine Tagesabrechnung im Dorfthesauros angefertigt und waren als Mitteilungen für das Ergasterion gedacht; sie sollten in diesem Büro in regelmäßigen Zeitabständen zu größeren Abrechnungen zusammengefaßt werden. Das Ergasterion ist die den Dorfspeichern übergeordnete Verwaltungseinheit, in der alle derartigen Mitteilungen zusammenlaufen.

Ein Exemplar einer solchen zusammenfassenden Sitologenabrechnung, die im Ergasterion entstanden sein muß, ist **P.Tebt. III 1033** (188 v.Chr., Bubastos?), wo man in wörtlichem Anklang an die eben besprochenen Berichte als Überschrift in Kol. II, Z. 9 lesen kann:

"Ετους ιζ Φαμενὼθ [. .]. διαλογισμὸς ἐπὶ κεφαλ[αίου] κατὰ θη(σαυρὸν) τοῦ τε εἰσδεδ[εγ]μένου σίτου καὶ τοῦ ἄλ[λου] τοῦ κατηγμένου εἰ[ς τὸν] κατὰ Κροκοδί(λων) πό(λιν) ὅρμ[ον]. εἰς τὸν ἐν Λήτους πό(λει) θη(σαυρὸν) [] ἀπὸ κε ἕως λ· κε ---

Der Papyrus bricht gleich darauf ab, doch ist aus dieser Überschrift klar ersichtlich, daß nach den tageweise aufgelisteten Einnahmen im Thesauros von Letopolis die Einnahmen aus anderen Dörfern gefolgt sein müssen. Zum Schluß dürfte wie in P.Ryl. II 72 unter dem Titel τοῦ ἐργαστηρίου die Gesamtsumme des Getreides zu erwarten sein. Das Ergasterion, aus dem dieser Bericht entstammt, kann als dasjenige im Bereich von Bubastos identifiziert werden, obwohl der Name des Dorfes nicht erhalten ist; das περὶ Βούβαστον ἐργαστήριον begegnet in P.Tebt. III 774, 825 und 853, und aus P.Tebt. III 852 und 1022 geht hervor, daß Letopolis zu der Gruppe von Speichern gehört, die zusammen mit dem Thesauros von Bubastos bzw. durch das Ergasterion von Bubastos verwaltet werden.

Die oben bereits besprochenen Listen P.Gurob 23 und P.Ryl. II 72 sind auf ebendieselbe Art zustande gekommen, indem Mitteilungen über Tageseinnahmen in den Dorfspeichern oder auch Auszüge aus $\kappa\alpha\tau$ ' $\alpha\nu\delta\rho\alpha$ -Registern darin zusammengefaßt wurden. Solche Abrechnungen, die die Arbeitsweise und Funktion des Ergasterions beleuchten, sind, wie wir im Fall von P.Tebt. III 1033 und P.Ryl. II 72 schon gesehen haben, meistens nicht eindeutig einem bestimmten Ergasterion zuzuweisen; oft ist der Erhaltungszustand sehr schlecht, und fast immer wird der Terminus Ergasterion gar nicht erwähnt oder er ist verloren. Folgende Papyri betrachte ich als Beispiele für Listen, die im Ergasterion entstanden sind, obwohl sie keinen direkten Hinweis enthalten: P.Petrie III 78, 79, 90 b, P.Ryl. II 71, P.Tebt. III 848-850, 852, 853 Verso, 854, 858, 859, 1022, 1024, 1027, 1030, 1032-1034, 1038.

Als markantes Beispiel möchte ich die Aufzeichnungen eines Sitologen in **P.Tebt. III 856** (171 v.Chr., Bubastos?) besprechen. Bemerkenswert an diesem großen, aber sehr fragmentarischen Stück ist, daß es sehr verschiedene Aufgaben- und Funktionsbereiche des Ergasterions offenlegt. In mehreren Kolumnen werden die Einnahmen an Pacht, die Vorräte an Saatkorn, die

¹⁵ Dieser Papyrus wird demnächst in P.Heid. VI veröffentlicht werden.

monatlichen Schiffsladungen nach Alexandria, deren Transportkosten vom Speicher bis zum Hafen, die Namen der Schiffseigentümer und Schiffer und der Herkunftsort einer jeden Schiffsladung aufgelistet. Darüber hinaus finden sich auch Aufzeichnungen über die Bezahlung von Angestellten der Speicher (vgl. hierzu P.Tebt. III 1028), Entlohnung der Wachen und der Eremophylakes. Die Orte, die erwähnt sind, Nilopolis, Aphrodite Berenike, Bubastos und Soknopaiu Nesos, deuten darauf hin, daß die Aufzeichnungen aus dem Ergasterion im Bereich von Bubastos stammen.

Wenn wir nun insbesondere die Passagen über die Verschiffung des Getreides nach Alexandria betrachten und die hier gegebenen Informationen mit denen aus den Nauklerosquittungen vergleichen, erhalten wir eine weitere Bestätigung dafür, daß das Ergasterion die organisatorische Zentrale für den Transport usw. ist, das Getreide selbst aber nach wie vor in den Dorfthesauroi liegt.

In dem schon besprochenen P.Tebt. III 825 c übernimmt ein Naukleros Getreide zum Transport nach Alexandria von einem gewissen Lysimachos, dem Sitologen des Ergasterions im Bereich von Bubastos. Die Herkunft des Getreides ist in dem Paralleldokument P.Tebt. III 825 b, 8-9 ebenfalls angegeben als ἐκ τοῦ περὶ Βούβα[σ]τον ἐργαστήριον (l. ἐργαστηρίον). Aus den Listen des Ergasterions im Bereich von Bubastos (P.Tebt. III 856) hingegen entnehmen wir bezüglich der Herkunft des Getreides genauere Informationen. Hier (Verso, Kol. IV) steht zunächst die Gesamtsumme des verfrachteten Getreides verzeichnet, sodann folgen die einzelnen Dorfthesauroi, von denen aus das Getreide über den Hafen Ptolemais Hormu verladen und nach Alexandria verschickt wurde: ὧν θη(σαυροί)· Βουβά(στου) [] Σοκνο(παίου) [Νήσου] ᾿Αφρ[οδίτης Βε(ρενίκης) πό(λ.)] ἐμβεβλ(ημένων) ἐ[πὶ τοῦ κατὰ Πτολεμαίδα] ὅρμ[ου] ὥστ᾽ [εἰς ᾿Αλεξά(ν-δρειαν) εἰς τὸ βασιλικόν]. Dann folgen chronologisch nach Monaten und geographisch nach der Herkunft aus den jeweiligen Dorfthesauroi geordnet die einzelnen Schiffsladungen jeweils mit den Namen des Eigners und des Schiffers und der Angabe der Getreidemenge.

Dasselbe Phänomen läßt sich in Dokumenten, die mit dem Landtransport von Getreide befaßt sind, auch beobachten. Während in den Quittungen über das φόρετρον (siehe oben P.Erasm. I 12 und 13) die Herkunft des Getreides nur global angegeben wird 16 , können wir der Liste entnehmen, von welchem Dorfthesauros aus Getreide zum Hafen transportiert wurde, P.Tebt. III 856 Kol. III, 18-19: φορέτρου τ[ο] $\hat{\imath}$ [ς ὀνηλ]άταις τοῦ εἰς ᾿Αλεξά(νδρειαν) Νείλου πό(λ.) πυ(ρ.); vgl. z.B. auch P.Tebt. III 858, 2 ff. (2. Jhdt. v.Chr., Arsinoites): Μεσωρὴ κζ, διὰ τῶν ἐκ Βε(ρενικίδος) ὄν(οι) μβ ἀρ(τάβαι) ρκς, φο(ρέτρου) γγ΄ι β΄, διὰ τῶν ἐκ Θεογωνίτα ---, διὰ τῶν ἐκ ⟨Τε⟩βτῦνι --- κτλ.

Ein weiterer Aspekt der Aufgaben des Ergasterions, auf den bisher noch nicht eingegangen wurde, ist die Verbuchung des per Giro-Verkehr eingegangenen Getreides. Zeugnisse für die Verrechnung von διαγραφαί bieten etwa P.Petrie III 94 a (223/222 v.Chr., Arsinoites); P.Tebt. III 1027 (frühes 2. Jhdt. v.Chr., Arsinoites). In P.Tebt. III 852 (174 v.Chr., Arsinoites), Frg. 1, III greifen wir Z. 30-32 den Schluß einer Abrechnung, die mit den Worten endet: (γίνονται) τοῦ κατὰ διαγραφὴν []; die Zeile bricht hier ab, aber es folgte vermutlich die Summe der vorher aufgelisteten Posten. Danach kommt – im Unterschied zu dem per Giro verbuchten Weizen – der in die Dorfthesauroi eingezahlte Weizen: τοῦ δ' εἰσδεδεγμένου πυροῦ --- . Nach der Gesamtsumme und der Aufschlüsselung in verschiedene Getreidesorten findet sich dann die Liste der Thesauroi.

 $^{^{16}}$ Die Quittung wird ausgestellt an den Sitologen des Ergasterions von Oxyrhyncha, der das Getreide ausgezahlt hat.

Nachdem die Verwaltungsstruktur "unterhalb" des Ergasterions deutlich geworden ist, stellt sich die Frage, wie sich dieses Büro in die Verwaltungshierarchie bis zur Gauspitze eingliedert. P.Tebt. III 853 (173 v.Chr., Arsinoites) zeigt, daß die Ergasterien gewissermaßen Filialen der Merisverwaltung darstellten, siehe Frg. 2, II, 19-22: Λυσίμαχον τὸν σιτολογήσαντα τὸ περὶ Βούβαστον ἐργαστήριον ἀπὸ τοῦ γ ἔως τοῦ ς (ἔτους) ὑπὸ ᾿Απολλώνιον τὸν σιτολογήσαντα τὴν Ἡρακλείδου μερίδα; vgl. auch P.Tebt. III 895 II, 64-66.

Für eine genauere geographische Eingrenzung der einzelnen Ergasterien bietet das vorliegende Material nicht genügend und teilweise auch widersprüchliche Informationen. Da durch das Girosystem theoretisch Zahlungen in allen Dorfspeichern für jede beliebige andere Verwaltungsstelle verbucht werden können, steht man oft in dem Dilemma, zu wenig Material zur Hand zu haben, das eine sichere Zuordnung der einzelnen Dörfer zu dem jeweils übergeordneten Ergasterion treffen läßt; in P.Petrie III 78 und 79 a (247-231 v.Chr., vgl. BL VIII, S. 280; Arsinoites) z.B. werden in ein und demselben Thesauros an demselben Tag Zahlungen aus Dörfern der Themistu Meris neben solchen aus Dörfern der Herakleidu Meris verbucht, siehe P.Petrie III 78, 7-10. Für das Ergasterion im Bereich von Bubastos besitzen wir durch die Tebtynis-Papyri eine relativ breite Materialbasis – dennoch kann uns auch hier das oft lückenhafte Material nicht die letzte Gewißheit über die genauen Verhältnisse geben. Ähnliches gilt für Oxyrhyncha.

Wie eingangs festgestellt wurde, findet sich die Institution des Ergasterions nur im Arsinoites. Die spezifischen geographischen Verhältnisse dieses Gaues erfordern, wie E. Börner plausibel gemacht hat, "besondere Verkehrsformen und betriebsorganisatorische Maßnahmen" ¹⁷, die den langen Transportwegen zum Nil Rechnung tragen. Das Ergasterion, das mit der logistischen Erfassung der in den Thesauroi seines Gebietes gelagerten Getreidemengen auch eine rationelle Planung der Transportwege und -kosten ermöglicht (wie sich anhand von P.Tebt. III 856 fassen läßt), kann als eigenständige Verwaltungsstelle genau diesen Anforderungen gerecht werden.

Zum Schluß sei eine Tabelle angefügt, welche die bisher bekannten Belege der sicher zu lokalisierenden Ergasterien vereinigt. Der zeitliche Rahmen, den man an dieser Zusammenstellung leicht ablesen kann, erstreckt sich vom 3. Jhdt. v.Chr. bis zum Ende des 2. Jhdt. v.Chr. Einen Anhaltspunkt für einen terminus post quem bietet allerdings die Tatsache, daß im Zenonarchiv alle Belege für ἐργαστήριον lediglich in der allgemeinen Bedeutung 'Werkstatt, Laden, Geschäft, etc.' zu verstehen sind. Man könnte daher argumentieren, die Einrichtung des Ergasterions in dem oben besprochenen Sinn dürfte frühestens etwa in den späten dreißiger Jahren des 3. Jhdt.s v.Chr. entstanden sein.

Ergasterion	Datum	Dokument	Papyrus
Anubias	184	Ladeauftrag	SB XIV 11887
Anubias	184	Ladeauftrag	SB XIV 11888
Anubias	152	Ladeauftrag	P.Erasm. II 23
Anubias	183	Nauklerosquittung	P.Austin inv. 35
Anubias	183	Nauklerosquittung	P.Austin inv. 38
Anubias	182	Nauklerosquittung	P.Austin inv. 36
Anubias	184	Nauklerosquittung	P.Austin inv. 33
Anubias	vor 184	Nauklerosquittung	P.Austin inv 37 + 41

¹⁷ Siehe E.Börner, Korntransport, S. 6; vgl. auch S. 8, 13, 15 u.ö.

Ergasterion	Datum	Dokument	Papyrus
[Anubias]	183	Ladeauftrag	P.Austin inv 39
Apias Apias	179 oder 168 ca. 187	Tagesabrechnung Erklärung/Petition	P.Heid.Inv. G 2183 P.Tebt. III 774
Arsinoe Chomatos	ca. 187	Erklärung/Petition	P.Tebt. III 774
Berenikis (Thesmophoru)	113	Liste	P.Tebt. I 89
Berenikis Thesmo- phoru, vgl. Einlei- tung	173	Liste	P.Tebt. III 854
Berenikis (Thesmophoru) vgl. Komm.z.Z.34.	123	Liste	P.Tebt. IV 1129
Bubastos	ca. 173	Liste	P.Tebt. III 853
Bubastos	176?	Nauklerosquittung	P.Tebt. III 825
Bubastos	205	Nauklerosquittung	P.Petrie II 48
Bubastos	ca. 187	Erklärung/Petition	P.Tebt. III 774
Bubastos	II	Zahlungsauftrag	P.Tebt. III 722
Dikaiu Nesos	ca. 175	amtl. Korrespondenz	P.Tebt. III 895
Hiera Nesos	III ?	Liste	P.Petrie III 83
Hiera Nesos	185	Nauklerosquittung	P.Tebt. III 823
111014 1 (0505		- radiiorosquittung	1.1000.111.020
Kaminon	ca. 187	Erklärung/Petition	P.Tebt. III 774
Kanopos	II	Liste	P.Tebt. III 1035
Kerkeosiris	113	Liste	P.Tebt. I 89
Kerkeosiris	112	Liste	P.Tebt. IV 1135
Kerkesu]cha?/ Oxyrhyn]cha?	171?	Nauklerosquittung	P.Tebt. III 824
	10-		
Memphis	ca. 187	Erklärung/Petition	P.Tebt. III 774
Memphis	III	Liste	P.Gurob 23
Muchis	111	Abschrift einer	P.Tebt. III 836
Muchis	III	Quittung Liste	P.Gurob 23
Nestu Epoikion	III	amtl. Schreiben	P.Athen. I 59
	I	1	I

R. Duttenhöfer

Ergasterion	Datum	Dokument	Papyrus
Oxyrhyncha	151/140	Sitologenquittung	P.Tebt. III 835
Oxyrhyncha	152	Petition	P.Erasm. I 2
Oxyrhyncha	151?	Anweisung	P.Erasm. I 9
Oxyrhyncha	152	Prochrese	P.Erasm. I 12
Oxyrhyncha	152?	Prochrese	P.Erasm. I 13
Oxyrhyncha	Mitte II	Nauklerosquittungen und	P.Erasm. II passim
Oxyrhyncha Oxyrhyncha	149	Ladeanweisungen Nauklerosquittung Liste	SB XIV 11962 P.Ryl. II 72
Oxyrhyncha	ca. 175	amtl. Korrespondenz	P.Tebt. III 895
Oxyrhyncha	123	amtl. Schreiben	P.Tebt. III 966
Pelusion	ca. 187	Erklärung/Petition	P.Tebt. III 774
περὶ Πόλιν	184	Ladeauftrag	SB XIV 11889
περὶ τοὺς ἔξω τόπους	177	Tagesabrechnung	P.Tebt. III 837
Philadelpheia	II	Liste	P.Tebt. III 1024
Philopator	151 oder 140	Sitologenquittung	P.Amh. II 59
Philopator und Soknopaiu Nesos	151 oder 140	Sitologenquittung	P.Amh. II 60
Philoteris	ca. 187	Erklärung/Petition	P.Tebt. III 774
Pyrrheia	156 oder 145	Sitologenbericht	P.Lille I 19
Pyrrheia	155 oder 144	Nauklerosquittung	P.Lille I 21
Pyrrheia	155 oder 144	Nauklerosquittung	P.Sorb. inv. 112
Pyrrheia	155 oder 144	Nauklerosquittung	P.Lille I 23
Pyrrheia	155 oder 144	Nauklerosquittung	P.Sorb. inv. 689
Pyrrheia	155 oder 144	Nauklerosquittung	P.Sorb. inv. 690
Pyrrheia	156/55 oder !45/44	Nauklerosquittung	SB XIV 11867
Tebtynis	III	Liste	P.Gurob 23
Tebtynis	121	Sitologenquittung	SB XIV 11331
Theadelphia	170-116	Sitologenquittung	SB XIV 11967
Theogonis	116	Naturaldarlehen	P.Tebt. I 111
Theogonis	105	Sitologenquittung	P.Tebt. I 186
Theogonis	П	Liste	P.Tebt. III 1035

Ruth Duttenhöfer Heidelberg